

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Gesetzblatt  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 224.

Mittwoch 26. September 1906, abends

59. Jahr

Redaktion-Ort:  
"Tageblatt", Riesa.

Direkt und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethe-Straße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: L. Langer in Riesa.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biwettjährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Redaktion in Riesa: 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei bis Haus 1 Mark 55 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei bis Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Sonntagsabonnement werden angewandte Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 2 Uhr ohne Gewahr.

Die auf den 27. d. M. vorm. 10 Uhr im Auktionslokal hier angelegte Versteigerung von Pelzwaren findet nicht statt.

Riesa, den 25. September 1906.

Auch im laufenden Jahre sollen Beiträge aus dem Bezirksvermögen zu den Unterhaltungskosten für in Pflegeanstalten untergebrachte Personen und zu den Erziehungskosten für in Heilungshäusern befindliche verwahrselte oder der Verwahrlosung ausgesetzte Kinder gewährt werden.

Bezüglich bis

zum 15. Oktober dieses Jahres

anher einzureichende Gesuche sind seitens der betreffenden Ortsarmenverbände entsprechend zu begründen und hierbei

Namen und Alter der in Pflege befindlichen Personen, die Namen der Anstalten, in denen sich die betreffenden Personen befinden,

sowie die im Jahre 1905 aufgewendeten Unterhaltungskosten und Erziehungskosten beiträge anzugeben und bez. zu belegen.

Großenhain, am 24. September 1906.

472a A. Königliche Amtshauptmannschaft.

Die auf den 27. d. M. vorm. 10 Uhr im Auktionslokal hier angelegte Versteigerung von Pelzwaren findet nicht statt.

Riesa, den 25. September 1906.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 26. September 1906.

— Stadtverordneten-Sitzung. (Richtamtsbericht.)

Am 25. September 1906, nachmittags 6 Uhr, fand eine gemeinschaftliche Sitzung des Rats- und Stadtverordneten-Kollegiums unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm Herr Bürgermeister Dr. Dehne Gelegenheit, den Herren beiden Kollegen für seine erfolgte Wiederwahl in herzlichen Worten zu danken. Nach Schluss der bis 7 Uhr andauernden gemeinschaftlichen Sitzung wurde die Stadtverordnetenfigur, in welcher 15 Mitglieder des Kollegiums, Herr Bürgermeister Dr. Dehne und die Herren Stadträte Hynck und Gschätz anwesend waren, durch den Vorsitzenden Herrn Oberamtsrichter Heldner eröffnet und die Tagesordnung wie folgt erledigt.

1. Die Armentassettechnik für das Jahr 1905 betrifft Dieselbe schließt bei einer Einnahme von 40348 Mt. 60 Pf. sowie einer Ausgabe von 26477 Mt. 38 Pf. mit einem Kassenbestand von 13871 Mt. 22 Pf. ab und ist von dem Verbandsrevisor geprüft worden. Die gegen die Rechnung gezogenen wenigen Erinnerungen sind durch die gegebenen Beantwortungen für erledigt erklärt worden. Kollegium sieht von einer weiteren Prüfung der bezeichneten Rechnung ab und spricht die Richtigkeit derselben aus.

2. Von dem Ergebnis der am 16. August und 10. September d. J. bei der Stadtkasse, der Steuereinnahme sowie der Sparkasse vorgenommenen Kassenrevision ergibt Kollegium Kenntnis.

3. Inhalts einer vom Königlichen Ministerium des Innern an sämtliche Sparkassen Sachsen gerichteten Verordnung hat dasselbe darauf hingewiesen, wie notwendig es sei, daß die Sparkassen einen Teil der Einlagen in leichtverdauierlichen Wertpapieren anlegen und hat verordnet, daß die öffentlichen Sparkassen Sachsen vom 1. Januar 1907 ab mindestens 25 Prozent (ausnahmsweise mit Genehmigung des Ministeriums des Innern 20 Prozent) des vergünstiglich angelegten Vermögens in mindelsicherem Inhaberpapieren und zwar mindestens 8 Prozent des Vermögens in Schulverschreibungen des sächsischen Staates anlegen und bis zur Erreichung dieses Bestandes alljährlich mindestens zwei Fünftel des Überschusses ihres vergünstiglich angelegten Vermögensbestandes über den Bestand des Vorjahrs in dem vorgeschriebenen Anteilsverhältnisse zur Anschaffung solcher Inhaberpapiere verwenden. Kollegium nimmt Kenntnis.

4. Einer vom Herrn Stadtverordneten Müller im Monat Oktober v. J. gegebenen Anregung, für die Gaspreise einen Einheitspreis, vielleicht 16 Pf., einzuführen, haben durch den Ausschuß für das Gaswerk Erhebungen stattgefunden, welche Preise in anderen Städten bezahlt werden. Der Ausschuß hat sich darauf in mehreren Sitzungen mit dieser Frage beschäftigt und vorgeschlagen, den Einheitspreis für Beucht-, Koch- und Heizgas auf 16 Pf. und für Kraftgas auf 18 Pf. festzulegen unter Wegfall des bisher den Konsumenten gewährten Rabatts. Der Finanzausschuß hat sich Anfang des Monats Mai in einer Sitzung mit dieser Angelegenheit beschäftigt, war aber zu einem definitiven Beschlusse nicht gelangt, hat vielmehr weitere Erhebungen und Berechnungen anstellen wollen. Inzwischen hat der Hausbesitzerverein zu Riesa in einem an die städtischen Kollegen gerichteten Gesuch um Festlegung des Einheitspreises von 16 Pf. für 1 Kubikmeter Gas gebeten. Der Finanzausschuß hat mit Rücksicht darauf, daß die Nachbarstädte dieselben und höhere Preise haben, eine Herabsetzung des Beuchtagaskusses von 20 auf 16 Pf. einen bedeutenden und viel höheren Auffall verur-

sachen würde, als in der Eingabe des Hausbesitzervereins ausgeführt, andererseits eine Erhöhung des Preises für Kraftgas von 18 auf 16 Pf. eine Verminderung des Gasverbrauchs eintreten würde, sich nicht für eine Rendierung der jetzigen Gaspreise ausgesprochen. Darauf hat der Rat beschlossen, die jetzigen Gaspreise beizubehalten und eine Rendierung derselben nicht eintreten zu lassen. Bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes beantragt der Herr Stadtverordnete Müller, die Beschlussfassung auszusehen und bis zur nächsten Sitzung zu vertagen, die Eingabe des Hausbesitzervereins aber vervielfältigen zu lassen und den Mitgliedern des Kollegiums zur besseren Orientierung mitzutun. Dieser Antrag wurde unterstützt und zum Beschluss erhoben.

5. Die an dem Kaiser Wilhelm-Platz aufgestellte, im Besitz des Herrn Buchdruckereibesitzer Abendroth befindliche Nellamehr soll für die Stadtgemeinde Riesa zum Preis von 250 Mark angekauft, zur Aushängung der Wetterarten benutzt und ferner mit meteorologischen Instrumenten ausgestattet werden. Kollegium erklärt sein Einverständnis mit der Erwerbung dieser Uhr und verwilligt die nach dem Ratsbeschluss geforderten 450 Mark.

6. Am 10. April d. J. hat das Kollegium sein Einverständnis mit der Eingiehung des vom Friedhof quer durch die Felder führenden Fußweges nach Mergendorf erklärt. Da die Gemeinde Mergendorf gegen die geplante Eingiehung des fraglichen Fußweges Widerspruch erhoben, und von dem Königlichen Amtsstrassenmeister Bedenken gegen die Eingiehung des Weges erhoben worden sind, hat der Rat beschlossen, von der beantragten Eingiehung des Weges bis auf weiteres abzusehen. Kollegium erklärt sich nach Lage der Sache zustimmend zu dem Ratsbeschluss.

7. Das zum Bau der Straße nach dem städtischen Krankenhaus erforderlich gewesene im Besitz der Stadtkommune beständige Areal soll bei Feststellung der Ansiedlungslasten für die an der Straße gelegenen Grundstücke mit 50 Pf. für das qm befreit werden. Kollegium genehmigt die Festsetzung dieses Preises.

8. Für in dem Gebäude des Technikums vorzunehmende Reparaturarbeiten werden gemäß der Ratsvorlage 50 Mt. nachverbilligt.

9. Im Monat Januar d. J. hatten die städtischen Kollegen beschlossen, die Renovation der Räume des hiesigen Ratskellers vorzunehmen unter der Voraussetzung, daß der Ratskellerpächter die Hälfte der auf ca. 400 Mt. veranschlagten Kosten tragen würde. Auf Ansuchen des Ratskellerpächters sind diese Arbeiten nicht zur Ausführung gebracht worden. Nachdem im Monat August ein Wechsel in der Person des Pächters stattgefunden und der neue Pächter um Vornahme der Renovationsarbeiten nachgesucht, hat der Rat beschlossen, die Räume auf städtische Kosten vorzurichten und 400 Mt. für diese Arbeiten verwilligt. Kollegium genehmigt die Vornahme dieser Arbeiten und verbilligt den geforderten Betrag.

10. Der Schlosskellerpächter Joppe schuldet für das zur Herstellung einer Eisbahn am Stadtpark verbrauchte Wasser 24 Mt. 80 Pf. Wassergeld. Da infolge des milden Wetters im vergangenen Winter die Eisbahn nicht hat bestehen können und dem Unternehmen durch die Herstellung der Eisbahn weitere erhebliche Kosten erwachsen waren, hat der Rat beschlossen, Joppe den Wassergeld zu erlassen. Kollegium erteilt zu dem Ratsbeschluss seine Zustimmung.

11. Das Mitglied des Kollegiums Herr Schütz bittet um Entlassung als Mitglied des Bauausschusses. Kollegium genehmigt die Entlassung und wählt Herrn Möhlich als Mitglied in den Bauausschuss. — Herr Stadtverordneter Braune verläßt nach vorheriger Entschuldigung die Sitzung.

12. Von den Ratsbeschlüssen, betr. die Streichung des Arbeiters Reinhold Scholz, des Steinmetz Emil Hunger und des Arbeiters Franz Höbner in dem Restaurantregalatio, erhält und nimmt Kollegium Kenntnis und erteilt zu den weiteren Ratsbeschlüssen betr. die Stellung des Tischlers Mag Engelmann und des Kleindieners Curt Seydel unter das Restaurantregalatio seine Zustimmung.

13. Von der Einladung zu der Sonnabend und Sonntag, den 29. und 30. d. M. in Riesa stattfindenden 23. Hauptversammlung des Sächs. Turnlehrervereins erhält Kollegium ebenfalls Kenntnis.

Hierauf Beginn der nichtöffentlichen Sitzung. — Nach Vorlesung des Protokolles Schlüß der Sitzung 9 Uhr abends.

— Wir wollen nicht ermangeln, hierdurch nochmals auf den Experimentalvortrag hinzuweisen, den morgen, Donnerstag, abends 8 Uhr der Physiker Stadhagen aus Breslau über "Die Wunder der flüssigen Luft" im Hotel Höpflers hier halten wird. (Vergl. Inférath) Die überraschenden Vorführungen sind für Damen und Herren interessant, die Ausführungen so saßlich, daß auch Schüler und Schülerinnen dem lehrreichen Vortrage leicht folgen können. Bei der mäßigen Preissstellung und der Neuheit und Frappanz der Vorführungen dürfte wohl eine zahlreiche Hörerschaft zu erwarten sein.

— Zur Frage der Fleischpreise. Die fortlaufende Steigerung der Fleischpreise ist halbamtlich mit dem Anwachsen des Fleischverbrauchs erklärt worden. Daß der Fleischverbrauch im allgemeinen gegen früher erheblich gestiegen ist, kann allerdings nicht bestritten werden. Ramentlich die sächsische Statistik gibt hierüber bemerkenswerte Aufschlüsse. Nach dieser Statistik betrug der jährliche Verbrauch an Rind- und Schweinefleisch auf den Kopf der Bevölkerung im Jahrzehnt 1875 bis 1884 29,8 kg, im Jahrzehnt 1885 bis 1894 34,6 kg, 1895 bis 1899 40,6 kg, 1900 bis 1904 40,9 kg. In der allerletzten Vergangenheit aber scheint das Anwachsen des Fleischverbrauches zum Stillstand gekommen zu sein. Denn für das erste Vierteljahr 1906 verzeichnet die amtliche Schlachtvieh- und Fleischbeschau nur betrifft der Bullen, Kühe und Kalber eine größere Anzahl beschauter Tiere, als im letzten Vierteljahr 1905 zur amtlichen Fleischbeschau gelangten; dagegen wurden an Ochsen, Junggrindern (über drei Monate alt), Schweinen, Schafen, Ziegen und Pferden weniger Tiere beschaut als im letzten Vierteljahr 1905.

Diese Tatsache fällt für die Gestaltung der Fleischpreise um so mehr ins Gewicht, als Deutschland, wie auch U. Wirminghaus in der soeben erschienenen zweiten Auflage des Wörterbuches der Volkswirtschaft betont, in der Hauptsache auf den eigenen Viehstand angewiesen ist. Den Einfluß, den die Zunahme des heimischen Verbrauches auf die Fleischpreise in Deutschland ausübt, verkennt Wirminghaus nicht. Zugleich jedoch nennt er die Einschränkung der auswärtigen Zufuhren aus sanitätspolitischen Gründen, sowie den Zollschutz als Faktoren, die zu einer steigenden Bewegung der Fleischpreise geführt haben. Daß die Zunahme des Fleischverbrauches allein steigende Fleischpreise nicht zur Folge haben muß, veranschaulicht das ebenfalls von Wirminghaus herangezogene Beispiel Englands. Es betragen nämlich in London die Durchschnittspreise für ein Kilogramm Rindfleisch in den Jahren 1871 bis 1880 131 Pf., 1881 bis 1890 112 Pf., 1891 bis 1900 100 Pf., 1901 bis 1904 110 Pf. In denselben Jahren kostete in London ein Kilogramm Schweinefleisch 124, dann 108, dann 100, dann 106 Pf. Diese im ganzen wesentlich niedrigeren englischen Preise, die trotz der Verbrauchszunahme festzuhalten sind, erklären sich, abgesehen von der Zollfreiheit, in erster Linie dadurch, daß England zur Deckung seines Bedarfs die reiche Fleischproduktion Amerikas und Australiens